

Veranstaltungsort



Gemeinsamer
Bundesausschuss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Begründungspflichten des Gemeinsamen Bundesausschusses

Rechtssymposium am 16. Januar 2013 in Berlin

Postanschrift:
Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Telefon:
+49 (0) 30/275838-0

Telefax:
+49 (0) 30/275838-105

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

**Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden
Sie sich bitte an:**

Kongress- und MesseBüro Lentzsch GmbH
Gartenstraße 29, 61352 Bad Homburg

Ansprechpartnerin:
Veronika Ullisch, Telefon: +49 (0) 6172/6796-14

Anmeldemodalitäten

Für dieses Symposium erheben wir eine Schutzgebühr
von 60,00 Euro.

Bitte melden Sie sich verbindlich an:

bevorzugt online unter: www.kmb-lentzsch.de
per E-Mail: info@kmb-lentzsch.de
per Antwortfax: +49 (0) 6172/6796-26



Die Veranstaltung ist auf das
Modul I des Fortbildungszer-
tifikats der Bundesrechtsan-
waltskammer anrechenbar.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das schlicht klingende Thema „Begründungspflichten“ hat für untergesetzliche Normgeber wie den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine hohe rechtliche Brisanz. Genügt er seinen Begründungspflichten nicht, droht ihm die Aufhebung seiner Norm aufgrund eines Verfahrensfehlers. Setzt er sich mit jedem auch nur theoretisch denkbaren Einwand gegen seine Entscheidungen inhaltlich vertieft und dokumentiert auseinander, führt dies zu einer deutlichen Verfahrensverlängerung.

Ein Thema also, das in die Grenzbereiche zwischen Transparenz und Effizienz von Normgebung führt. Und ein Thema, das alt und zugleich ungemein aktuell ist. Dies zeigt die vom Bundesverfassungsgericht angehobene Debatte zur Nachvollziehbarkeit von Normgebung – beispielsweise bei der letztjährigen Tagung der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer.

Das Symposium wird die verschiedenen Facetten des Themas beleuchten. In den Referaten werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen unter die Lupe genommen, die Parallelen zum Verwaltungsrecht gezogen und die sozialrechtlichen Bestimmungen herausgearbeitet. Darüber hinaus wird die Frage beantwortet werden, ob die evidenzbasierte Medizin Begründungsstandards verlangt und welche Konsequenzen bei Begründungsmängeln zu ziehen sind. Die Referate werden durch Standpunkte der Träger des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Patientenvertretung kommentiert und regen auch dadurch zu einer hoffentlich kontroversen Publikumsdiskussion an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Josef Hecken

unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen
Bundesausschusses

Programm

10.00 – 10.15	Begrüßung und Einführung in das Thema <i>Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses</i>	13.30 – 14.00	Brauchen Gesundheitssysteme eine evidenzbasierte Normgebung? <i>Prof. Dr. med. Dr. phil. Hans-Heinrich Raspe, Seniorprofessur, Universität zu Lübeck, Professur für Bevölkerungsmedizin</i>
10.15 – 10.45	Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Begründung von untergesetzlichen Rechtsnormen <i>Prof. em. Dr. jur. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D.</i>	14.00 – 14.30	Begründungspflichten des G-BA im Licht des SGB V <i>Prof. Dr. jur. Peter Axer, Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Universität Heidelberg</i>
10.45 – 11.15	Begründungspflichten untergesetzlicher Normgeber im Lichte der verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung <i>Prof. Dr. jur. Christian Waldhoff, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität, Berlin</i>	14.30 – 15.00	Kaffeepause
11.15 – 12.00	Standpunkte <i>Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung – Christian Nobmann, stv. Leiter der Abteilung Koordination G-BA Patientenvertretung – Sabine Häfner, Stabsstelle Patientenbeteiligung, G-BA Kassenärztliche Bundesvereinigung – Dr. jur. Thomas Rompf, Leiter der Rechtsabteilung</i>	15.00 – 15.30	Rechtsfolgen von Begründungsmängeln und sonstigen Fehlern im Verfahren der Normsetzung <i>Dr. jur. Miriam Hannes, Richterin am Sozialgericht Hamburg</i>
12.00 – 12.30	Diskussions- und Fragerunde <i>Moderation: Dr. jur. Dominik Roters, stv. Geschäftsführer und Leiter der Rechtsabteilung des G-BA</i>	15.30 – 16.00	Standpunkte <i>GKV-Spitzenverband – Petra Kraftberger, Justiziarin Deutsche Krankenhausgesellschaft – Andreas Wagener, stv. Hauptgeschäftsführer</i>
12.30 – 13.30	Mittagspause	16.00 – 16.30	Fragen- und Diskussionsrunde <i>Moderation: Josef Hecken</i>
		16.30 – 17.00	Zusammenfassung/Fazit <i>Josef Hecken</i>
			Ende ca. 17.00 Uhr